

Merkblatt freiwillige Zuzahlung 2023

Freiwillige Zuzahlung (§ 29 a Absatz 1 Alterssicherungsordnung)

Bis zum 10/10-Beitrag können Sie in beliebiger Höhe zuzahlen. Möchten Sie darüber hinaus zuzahlen, ist dies in Beitragsstufen möglich.

| Beitragsstufen 2023 | Beitrag jährlich EUR | Beitrag monatlich EUR |
|---------------------|----------------------|-----------------------|
| 15/10 | 28.134,00 | 2.344,50 |
| 14/10 | 26.258,40 | 2.188,20 |
| 13/10 | 24.382,80 | 2.031,90 |
| 12/10 | 22.507,20 | 1.875,60 |
| 11/10 | 20.631,60 | 1.719,30 |
| 10/10 | 18.756,00 | 1.563,00 |

Einschränkung der freiwilligen Zuzahlung (§ 29 a Absatz 2 Alterssicherungsordnung)

Die Zuzahlung ist in Geschäftsjahren nach vollendetem 52. Lebensjahr eingeschränkt.

Ihr persönlicher Zuzahlungsbetrag ermittelt sich aus dem Durchschnitt der zehn Kalenderjahre mit Ihren höchsten Steigerungszahlen. Das Geschäftsjahr der Vollendung des 52. Lebensjahres wird mit berücksichtigt. Liegt Ihr Zuzahlungsbetrag über 10/10, ist eine Zuzahlung bis zur nächst höheren Beitragsstufe zulässig.

Beitragszahlung

Voraussetzung für die Zuzahlung ist die Teilnahme am Lastschriftverfahren. Hierfür verwenden Sie bitte unser SEPA-Lastschriftmandat. Der Beitragseinzug erfolgt um den 10. des Folgemonats.

Zahlungsfrist

Freiwillige Zuzahlungen sind bis spätestens zum 31. Dezember des laufenden Geschäftsjahres zu leisten.